## Kreisstadt Homburg

# Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ortsrates Kirrberg am Dienstag, 22.11.2022 um 19:00 Uhr, Bürgerhaus Kirrberg, Ortsstraße 1, 66424 Homburg-Kirrberg statt.

## **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.09.2022
- 3) Änderung der Geschäftsordnung
- 4) Zuschüsse zur Förderung der Wohlfahrtspflege für das Jahr 2022 Ortsrat Kirrberg
- 5) Allgemeine Unterrichtungen
- 5.1) aktueller Stand neue Kirrberger Wanderwege

#### Nichtöffentlicher Teil

- 6) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.09.2022
- 7) Grundstücksübertragung in der Gemarkung Kirrberg
- 8) Haushalt 2023
- 9) Allgemeine Unterrichtungen

Manuel Diehl Ortsvorsteher

## 2022/0446/100

öffentlich

Beschlussvorlage 100 - Hauptabteilung Bericht erstattet: Frau Puchner



# Änderung der Geschäftsordnung

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Ortsrat Kirrberg (Entscheidung)	22.11.2022	Ö

#### Beschlussvorschlag

Der Ortsrat des Gemeindebezirkes Kirrberg beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Ortsrat des Gemeindebezirkes Kirrberg wie in der Anlage aufgeführt.

#### Sachverhalt

In der Geschäftsordnung der Ortsräte (GO-OR) ist in § 9 Abs. 5 folgende Regelung festgehalten:

"Auf schriftlichen Antrag einer Fraktion oder von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Ortsratsmitglieder hat der Ortsvorsteher bestimmte Verhandlungsgegenstände in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen (§ 74 Nr. 7 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 3 KSVG). Der Antrag muss dem Ortsvorsteher so rechtzeitig vorgelegt werden, dass zwischen Antragsvorlage und Sitzungstag mindestens drei Werktage liegen. Dies gilt auch für die Einberufung nach § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung."

Im Hinblick auf die nach KSVG vorgegebene Einladungsfrist von 3 Tagen ist die vorhandene Regelung bei donnerstags oder freitags stattfindenden Sitzungen nicht umsetzbar, da dann die zu beachtende Einladungsfrist verstrichen ist.

Die Geschäftsordnung der Ortsräte sollte daher angepasst werden.

Da die Einladung regulär gem. § 8 Abs. 1 Satz 3 GO-OR eine Woche vor der Sitzung erfolgt, wird vorgeschlagen, die in der GO des Stadtrates festgelegte Handhabe zu übernehmen, welche die Einreichung von o.g. Anträgen bis zum 9. Tag vor dem im Sitzungskalender ausgewiesenen Sitzungstermin festlegt.

Durch die Anpassung auf den 9. Tag vor dem im Sitzungskalender ausgewiesenen Sitzungstermin wird einerseits die ordnungsgemäße Erstellung der Tagesordnung in Absprache mit dem Sitzungsdienst ermöglicht, andererseits hat auch die Verwaltung die Möglichkeit, sich - soweit erforderlich - auf die Thematik von eingereichten Verhandlungsgegenständen vorzubereiten.

Für Fälle kurzfristig anberaumter Sitzungen, in denen die vorgeschlagene 9-Tages-Frist nicht eingehalten werden kann, werden den Fraktionsvorsitzenden Abweichungen hiervon rechtzeitig mitgeteilt.

## Anlage/n

1 Änderung der GO Ortsrat Kirrberg (öffentlich)

#### ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN ORTSRAT KIRRBERG

- § 9 Abs. 5 der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:
  - a) Der bisherige Satz 2 erhält folgende Fassung:
     "Der Antrag muss bis zum 9. Tag vor dem im Sitzungskalender ausgewiesenen Sitzungstermin schriftlich beim Ortsvorsteher eingereicht werden."
  - b) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt: "Erforderlich werdende Abweichungen von der Frist nach Satz 2 werden den Fraktionsvorsitzenden rechtzeitig mitgeteilt."

# Synopse zur Änderung der Geschäftsordnungen des Ortsrates Kirrberg

Bisherige Fassung	Neue Fassung	Erläuterung		
§ 9 Abs. 5				
Satz 2  Der Antrag muss dem Ortsvorsteher so rechtzeitig vorgelegt werden, dass zwischen Antragsvorlage und Sitzungstag mindestens drei Werktage liegen.	Satz 2  Der Antrag muss bis zum 9. Tag vor dem im Sitzungskalender ausgewiesenen Sitzungstermin schriftlich beim Ortsvorsteher eingereicht werden.	Anpassung an die Regelung der GO des Stadtrates.  Im Hinblick auf die nach KSVG vorgegebene Einladungsfrist von 3 Tagen ist die vorhandene Regelung bei donnerstags oder freitags stattfindenden Sitzungen nicht umsetzbar, da dann die zu beachtende Einladungsfrist verstrichen ist.		
	Satz 4  Erforderlich werdende Abweichungen von der Frist nach Satz 2 werden den Fraktionsvorsitzenden rechtzeitig mitgeteilt.	Neu ergänzt für Fälle, in denen Sitzungen kurzfristig anberaumt werden und die Frist nach Satz 2 nicht eingehalten werden kann.		

#### 2022/0443/50

öffentlich

Beschlussvorlage 50 - Jugend, Senioren und Soziales Bericht erstattet:



# Zuschüsse zur Förderung der Wohlfahrtspflege für das Jahr 2022 - Ortsrat Kirrberg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Ortsrat Kirrberg (Entscheidung)		Ö

#### Beschlussvorschlag

Der vorgeschlagenen Verteilung der Zuschüsse zur Förderung der Wohlfahrtspflege für das Jahr 2022 wird zugestimmt.

#### Sachverhalt

Für die Gewährung von Zuschüssen und Zuwendungen an soziale u. ä. Einrichtungen im Stadtteil Kirrberg stehen im Haushalt folgende Mittel zur Verfügung:

Produkt 33100100 - 550304 - Aufw. für Geld- und Sachzuw. des OR Kirrberg: 1.350 €

2021 hat er wie folgt zugeteilt:

Pfarrei Heilig Kreuz - Pfarrei Mariä Himmelfahrt Kirrberg: 250 €.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgte mit einer Übergangsregelung aufgrund der neu verfassten Richtlinien zur Förderung der Wohlfahrtspflege vom 16.12.2020 unter Vorbehalt des bis 30.03.22 einzureichenden Verwendungsnachweises.

Für das Jahr 2022 ist lediglich von der Pfarrei Heilig Kreuz - Pfarrei Mariä Himmelfahrt Kirrberg ein Antrag eingegangen.

Die angesetzten Kosten für die Senioren- und Jugendarbeit betragen 500 €, so dass gem. den Richtlinien zur Förderung der Wohlfahrtspflege ein Betrag von 250 € übernommen werden soll.

### Anlage/n

1 2022\_Foerderung gem\_RL\_Wohlfahrtspflege\_OR Kirrberg (öffentlich)

lfd. Nr.	Organisation	Maßnahme	Richtlinien zur Förderung der Wohlfahrtspflege gem. Beschluss des SR vom 16.12.20 Punkt	entstandene Kosten	Zuschuss	Gesamtsumme	Bemerkungen
Verteilung über den							
Ortsrat Kirrberg:							
	Pfarrei Heilig Kreuz -						
	Pfarrei Mariä						
	Himmelfahrt Kirrberg	Senioren- und Jugendarbeit	5 (1) (a)	500,00€	250,00€		
						250,00€	